

Spielreglement

**TCWD
Tennisclub Waldmann Dübendorf**

Inhalt

- 1 Platzordnung**
- 2 Allgemeiner Spielbetrieb**
- 3 Platzreservation**
- 4 Spielberechtigung**
- 5 Clubranglistenspiele**
- 6 Clubturniere**
- 7 Interclubmeisterschaften**
- 8 Freundschaftsturniere, -begegnungen**
- 9 Spielen mit Gästen**
- 10 Streitfragen**

1 Platzordnung

- 1.1 Die Tennisanlage im Chreis steht ausschliesslich den Clubmitgliedern des TCWD zur Verfügung.
- 1.2 Über die Spielbarkeit der Plätze entscheidet der Platzwart mit einem Vorstandsmitglied.
- 1.3 Für den Unterhalt und die Pflege der Plätze und des dazu gehörenden Inventars ist grundsätzlich der Platzwart der zuständig. Er ist berechtigt, für den erforderlichen Unterhalt Plätze vorübergehend zu sperren. Siehe auch Ziffer 2.3.
- 1.4 Die Spiko entscheidet über die Reservation der erforderlichen Plätze für offizielle Clubanlässe.
- 1.5 Das Spielen ist nur in Tennisbekleidung oder Trainingsanzügen gestattet. Mit nacktem Oberkörper darf nicht gespielt werden. Es darf nur mit Sandplatz-Tennisschuhe gespielt werden.
- 1.6 Die Spieler(innen) haben sich an die von der Spiko erlassenen Anordnungen zu halten. Zuschauer haben während den Wettkampfspielen jede Störung der Spieler zu vermeiden. Kinder, welche nicht mitspielen, dürfen sich nicht auf den Plätzen aufhalten.
- 1.7 Die vom Club zur Verfügung gestellten Gegenstände sind mit Sorgfalt zu behandeln. Bei grobfahrlässiger Beschädigung fordert der Club beim Verursacher Schadenersatz.
- 1.8 Der Club lehnt jede Verantwortung und Haftung bei Unfällen ab.
- 1.9 Der Einsatz von Tennislehrern auf den Plätzen des TCWD wird durch den Club vertraglich geregelt.

2 Allgemeiner Spielbetrieb

- 2.1 Kameradschaftlichkeit, Sportlichkeit und Toleranz sind Leitmotive für den Spielbetrieb.
- 2.2 Die Spieldauer mit entsprechender Reservation im Spieltableau beträgt für Einzelspiele eine Stunde, für Doppel- Mixed-Spiele anderthalb Stunden.
- 2.3 Nach dem Spiel müssen die Plätze mit dem Schleppnetz abgezogen werden. Die Linien sollen nur gewischt werden, wenn dies erforderlich ist oder gewünscht wird. Dagegen müssen ab 19.45 h die Plätze mit dem Besen vollständig (einschliesslich der Randzonen) gewischt und die Linie nachgezogen werden.

3 Platzreservierungen

- 3.1 Mit der Vornahme einer Platzreservation auf dem Spieltableau sichert sich der/die Spieler(in) die Spielberechtigung gemäss Ziffer 2.2 auf dem betreffenden Platz.
- 3.2 Die Eintragung für eine Platzreservation muss mit Kugelschreiber erfolgen. Der Familienname sowie der abgekürzte Vorname sind deutlich lesbar (keine "Unterschriften") einzutragen.
- 3.3 Vorreservierungen durch Drittpersonen, Angehörige usw. sind nicht gestattet.

- 3.4 Nach erfolgter Platzreservation darf die Anlage nicht mehr verlassen werden, ansonst wird die Eintragung ungültig.
- 3.5 Wird ein reservierter Platz nicht rechtzeitig, d.h., bis spätestens fünf Minuten nach dem vorgesehenen Zeitpunkt benützt, so wird die Platzreservation hinfällig und der Platz darf von demjenigen/derjenigen Spieler(in) beansprucht werden, der/die am längsten auf eine Spielgelegenheit gewartet hat.
- 3.6 Die Spiko ist berechtigt, bei besonderen Vorkommnissen den Reservationsmodus vorübergehend zu ändern.

4 Spielberechtigung

4.1 Aktiv- und Studenten/Lehrlinge Mitglieder

Aktivmitglieder, Studenten und Lehrlinge im Sinne der Vereinsstatuten sind uneingeschränkt spielberechtigt.

4.2 Junioren A (ab dem 12. Altersjahr)

Junioren A dürfen zu den folgenden Zeiten keine Platzreservation vornehmen:

Montag -Donnerstag zwischen 17.00 und 20.00 h, Samstag und Sonntag zwischen 10.00 und 14.00 h.

Als Sonntage in diesem Sinn gelten auch Sechseläuten, 1. Mai, Auffahrt, Pfingstmontag, 1. August und Knabenschiessen.

Junioren A dürfen während den oben genannten Sperrzeiten freie Plätze benützen, sofern sie:

- keine Platzreservation vornehmen oder
- zusammen mit Aktiv/Studenten/Lehrlinge spielen.

Ausserhalb der oben genannten Sperrzeiten sind Junioren A uneingeschränkt spielberechtigt.

4.3 Junioren B (bis und mit 11. Altersjahr)

Junioren B dürfen keine Platzreservations vornehmen. Sie sind spielberechtigt sofern freie Plätze verfügbar sind oder wenn sie mit Aktiv / Studenten / Lehrlinge Mitgliedern oder mit Junioren A spielen.

5 Clubranglistenspiele

- 5.1 Die Spiko bestimmt, für welche Kategorie eigene Ranglisten geführt werden.
- 5.2 Die Spiko legt den Spielmodus für Ranglisten fest und gibt dies mit Anschlag im Clubhaus bekannt.
- 5.3 Ranglistenspiele müssen ausschliesslich auf Platz 1 ausgetragen werden. Ist von der Spiko für andere Anlässe der Platz 1 belegt, so darf zu dieser Zeit kein Ranglistenspiel ausgetragen werden.
- 5.4 Bei Ranglistenspielen müssen die Spieler(innen) die Resultatanzeiger bedienen.

6 Clubturniere

- 6.1 Für die Durchführung von Turnieren ist die Spiko zuständig.
- 6.2 Beginn, Spielplan, Austragungsmodus, der zur Austragung gelangenden Konkurrenzen, sowie die Höhe der Nenngelder werden durch die Spiko bestimmt.
- 6.3 Es werden grundsätzlich die folgenden Turniere durchgeführt:
- Ferienturnier während den Sommer
 - Schulferien Clubmeisterschaften für Aktive
 - Clubmeisterschaften für Junioren
 - Saisonabschluss-Turnier
- 6.4 Die Spiko kann bei besonderen Vorkommnissen oder mangelnder Beteiligung Turniere ausfallen lassen.
- 6.5 Allfällige Nenngelder sind ausschliesslich für Preise/Pokale des betreffenden Turniers zu verwenden.
- 6.6 Die einzelnen Preise dürfen einen Wert von Fr. 100.--nicht übersteigen.
- 6.7 Zieht sich ein(e) angemeldet(r) Spieler(in) ohne ausreichenden Grund vom Turnier zurück oder muss sie/er wegen Nichtbeachtung der Turnierregeln von der Turnierleitung disqualifiziert werden, so hat sie/er keinen Anspruch auf einen Preis oder eine Rückerstattung des Nenngeldes.
- 6.8 Die Wanderpreise jeder Clubmeisterschaft - Kategorie können gemäss folgender Regelung endgültig gewonnen werden:
- bei dreimaligem, aufeinander folgendem Gewinn,
 - bei viermaligem Gewinn mit Unterbrüchen
- 6.9 Gelangt eine Konkurrenz nicht zur Austragung, so gilt dies nicht als Unterbrechung gemäss Ziffer 6.8.

7 Interclubmeisterschaften

- 7.1 Der Club nimmt an den Interclubmeisterschaften der Aktiven und Junioren teil.
- 7.2 Die Mannschaften werden unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Plätze (gemäss Empfehlung Swiss Tennis) von der Spiko auf Grund der Nachfrage bei den Clubmitgliedern und der Spielstärke gebildet.
- 7.3 Über ein mögliches Interclub-Training entscheidet die Spiko.

8 Freundschaftsturniere, -begegnungen

- 8.1 Für allfällige Freundschaftsturniere mit andern Tennisclubs stellt die Spiko in Absprache mit dem Initiator die entsprechenden Mannschaften auf Grund der Anmeldungen auf.

9 Spielen mit Gästen

9.1 Clubmitgliedern ist das Spielen mit Gästen gestattet. Pro Stunde und Platz wird dem Mitglied eine Gebühr verrechnet, die vom Vorstand festgelegt wird (zur Zeit für die ersten fünf Gästespiele Fr. 10.00 pro Platz und angefangene Stunde. Die Gäste-Gebühr erhöht sich nach dem fünften Gästespiel auf Fr. 20.00).

9.2 Das einladende Mitglied hat sich und den Gast vor Spielbeginn in das Gästebüchlein deutlich lesbar einzutragen.

9.3 Für das Spielen mit Gästen darf für die folgenden Zeiten keine Platzreservation vorgenommen werden:

- Montag-Freitag zwischen 16.00 und 20.00h
- Samstag und Sonntag zwischen 9.00 und 16.00h

Als Sonntage in diesem Sinn gelten auch Sechseläuten, 1. Mai, Auffahrt, Pfingstmontag, 1. August und Knabenschiessen.

Das Spielen mit Gästen ist während den oben genannten Sperrzeiten erlaubt, sofern freie Plätze zur Verfügung stehen und keine Platzreservation vorgenommen wird.

9.4 Junioren ist das Spielen mit Gästen nicht gestattet.

10 Streitfragen

10.1 Alle Streitfragen, die den Spielbetrieb betreffen, werden durch den Spielleiter endgültig entschieden.